



Abschied von Jean-François Leuba

Am 22. Oktober 2004 ist alt Nationalratspräsident Jean-François Leuba im Alter von 70 Jahren unerwartet gestorben. Politik war für ihn Berufung und Beruf zugleich. Er war von 1978 bis 1990 Waadtländer Staatsrat und von 1987 bis 1998 Mitglied des Nationalrates, den er 1995/96 mit Auszeichnung präsidierte. Jean-François Leuba war für mich der Inbegriff des gescheiten, konsequenten, standhaften, stets kollegialen und allseits geachteten Waadtländer Liberalen, dessen Auftritte immer beeindruckten und dem die Pflege der politischen Kultur in unserem Land ein Herzensanliegen war. Was Jean-François Leuba am 4. Dezember 1995 kurz nach seiner Wahl zum Nationalratspräsidenten sagte, ist heute aktueller denn je und wirkt fast wie ein politisches Vermächtnis: "Je souhaite enfin que dans les affrontements nécessaires, chacun combatte les thèses de l'adversaire, et non l'adversaire lui-même, tant il est vrai que l'on doit toujours présumer que celui auquel on s'oppose est sans doute dans l'erreur, mais qu'il est de bonne foi. Seul le respect de l'adversaire permet la solution commune nécessaire dans une démocratie moderne et référendaire." Jean-François Leuba hat sich während seines langen und erfolgreichen politischen Wirkens stets zu diesem Leitsatz bekannt und danach gehandelt. Dass ihm für die Jahre 1997 bis 2002 das politisch höchst anspruchsvolle Amt des Präsidenten der "Assemblée interjurassienne" anvertraut wurde, ist einer der vielen Beweise dafür, wie sehr man sein Talent schätzte, mit Intelligenz und Witz den Diskurs unter Andersdenkenden in Gang zu bringen, den Kompromiss zu suchen und tragfähige Lösungen zu finden. Als Jurist und Praktiker des Staatsrechts hat sich Jean-François Leuba auch immer wieder intensiv mit Fragen der Gewaltenteilung, insbesondere mit der Rolle des Parlaments befasst. Er war von 1997 bis 1999 der erste Präsident unse-

rer Gesellschaft und hat deren Zielsetzungen massgebend mitbestimmt. Wir haben ihm viel zu verdanken und werden ihn nicht vergessen.

Mitwirkung der Parlamente bei der politischen Planung

Das dritte Heft des laufenden Jahrgangs ist dem Thema der diesjährigen Tagung unserer Gesellschaft gewidmet, die am 11. September 2004 in Bellinzona stattgefunden hat. Wie namentlich die nationalrätliche Debatte zum Bericht über die Legislaturplanung 2003-2007 gezeigt hat, tun sich die Parlamente immer noch ausserordentlich schwer damit, ihre Kompetenzen bei der politischen Planung wirksam und im staatsrechtlichen Einklang mit den verfassungsmässigen Leitungsfunktionen der Exekutiven wahrzunehmen. Dass es der Bundesversammlung nach dem eher peinlichen rhetorischen Hornbergerschiessen in der Junisession 2004 versagt bleibt, an der politischen Planung der Legislatur 2003-2007 förmlich mitzuwirken, wie Art. 173 Abs. 1 Bst. g der Bundesverfassung und Art. 28 des Parlamentsgesetzes es eigentlich verlangen, ist kein Ruhmesblatt. Man versteht den Ärger von Ständerat Franz Wicki, der als Berichterstatter am letzten Sessionstag nicht ohne Bitterkeit unter Hinweis auf die gegenwärtig um sich greifende politische Polarisierung feststellte, mit seinem Nichteintretensentscheid habe der Nationalrat der Regierung, die das Parlament selbst gewählt habe, bei der Legislaturplanung sowohl die Unterstützung versagt als auch die Bereitschaft zu einer konstruktiven Mitgestaltung verweigert.

Martin Graf, Sekretär der Staatspolitischen Kommissionen der Bundesversammlung (und Sekretär unserer Gesellschaft), analysiert die Gründe, die zum Scheitern der Legislaturplanungsvorlage 2003-2007 geführt haben und zeigt Wege auf,

wie das Verfahren optimiert werden könnte. Prof. Dr. Pascal Sciarini vom IDHEAP Lausanne setzt sich in seinem ersten Beitrag mit den Planungskompetenzen der Westschweizer Parlamente auseinander, während er in seinem zweiten Beitrag eine Bilanz der verschiedenen Formen der parlamentarischen Mitwirkung zieht. Werner Carobbio, a. Nationalrat und erster Vizepräsident des Tessiner Grossen Rates, erläutert die aktuelle Praxis im Kanton Tessin. PD Dr. Jürg Stöcklin, Mitglied des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, erklärt den Politikplan des Kantons Basel-Stadt und dessen Behandlung im Parlament. Prof. Dr. Kurt Nuspliger, Staatsschreiber des Kantons Bern, stellt die staatsrechtlichen Grundlagen der politischen Planung im Kanton Bern dar, der hier eine Pionierrolle spielte, und würdigt sie aus der parlamentarischen Praxis. Allen Referenten sei an dieser Stelle nochmals herzlich für ihre äusserst wertvolle Mitwirkung an unserem diesjährigen Kongress gedankt.

Politische Planung heisst relevante Zusammenhänge zwischen den verschiedenen staatlichen Aufgabenbereichen und ihre Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft aufzeigen, dabei Prioritäten setzen, Ressourcen zuordnen und die dafür geeigneten Massnahmen vorbereiten. Dabei haben die Parlamente als demokratisch legitimierte Behörden selbst dann substantziell mitzuwirken, wenn die Staatsleitungsfunktionen von Verfassungs wegen in erster Linie der Exekutive obliegen.



Prof. Dr. Ulrich Zimmerli
a.Ständerat
Präsident SGP

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen erscheint 3 mal jährlich und wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen herausgegeben.

Sekretariat der Gesellschaft und Vertrieb: Martin Graf, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern.

Redaktion: Ruth Lüthi, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, Tel. 031 322 98 04.

Produktion: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Solothurn, Tel. 032 621 64 19

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 28. Februar 2005. Die von den Autorinnen und Autoren vertretenen Meinungen müssen sich mit denjenigen der Redaktion nicht decken. Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Mitteilungen können direkt an die Redaktion gesandt werden, vorzugsweise per E-Mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Le bulletin d'information SSP paraît 3 fois l'an et est publié par la Société suisse pour les questions parlementaires.

Secrétariat de la société et distribution: Martin Graf, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne.

Rédaction: Ruth Lüthi, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne, Tel. 031 322 98 04.

Production: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soleure, Tel. 032 621 64 19

Délai rédactionnel du prochain numéro: 28 février 2005.

Les avis exprimés par les auteurs sont de leur seule responsabilité et ne doivent en aucun cas correspondre à ceux de la rédaction.

Les nouvelles peuvent être transmises directement à la rédaction, si possible par voie électronique (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Il bollettino d'informazione SSP viene pubblicato 3 volte all'anno dalla Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP).

Segretariato della Società e distribuzione: Martin Graf, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna.

Redazione: Ruth Lüthi, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna, Tel. 031 322 98 04.

Produzione: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soletta, Tel. 032 621 64 19

Termine redazionale della prossima edizione: 28 febbraio 2005.

Le opinioni espresse dagli autori non devono collimare con quelle della redazione. Gli autori sono responsabili delle loro opinioni.

Le informazioni possono essere trasmesse direttamente alla redazione, possibilmente per e-mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).